



Antrag auf Änderung eines Zusammenschlusses von zugelassenen Vertretern

Europäisches Patentamt
 Direktion 5.2.3 – Rechtsabteilung
 80298 München
 DEUTSCHLAND

Name des Zusammenschlusses

Registriernummer

Anschrift

I. Antrag auf Änderung der Zusammensetzung

Wir beantragen die Registrierung der Änderung der Mitgliederzusammensetzung des Zusammenschlusses zum Zeitpunkt des Eingangs dieses Antrags beim EPA oder zu einem späteren Datum, nämlich

Datum

Eintritt von¹ (ggf. siehe Zusatzblatt)

Name	Vorname	Vertreternummer	Unterschrift	Datum

Austritt von¹ (ggf. siehe Zusatzblatt)

Name	Vorname	Vertreternummer	Unterschrift	Datum



Bestätigung durch mindestens ein Mitglied des Zusammenschlusses (ggf. siehe Zusatzblatt)

Name	Vorname	Vertreternummer	Unterschrift	Datum

¹ Dieses Formular gilt nur für Änderungen im Zusammenschluss. Falls sich auch die Adresse in der Liste der zugelassenen Vertreter vor dem Europäischen Patentamt ändern sollte (siehe Artikel 134(1) EPÜ), muss die Änderung separat unter Verwendung von EPA-Formblatt 52301 (Antrag auf Registrierung von Änderungen zu einem Eintrag in der Liste der beim Europäischen Patentamt zugelassenen Vertreter) beantragt werden.

II. Antrag auf Änderung des Namens¹

- Wir beantragen die Registrierung der Änderung des Namens des Zusammenschlusses zum Zeitpunkt des Eingangs dieses Antrags beim EPA oder zu einem späteren Datum, nämlich

Datum

Der neue Name lautet

--

- Bestätigung durch mindestens ein Mitglied des Zusammenschlusses (ggf. siehe Zusatzblatt)

Name	Vorname	Vertreternummer	Unterschrift	Datum

III. Antrag auf Änderung der Anschrift¹

- Wir beantragen die Registrierung der Änderung der Anschrift des Zusammenschlusses zum Zeitpunkt des Eingangs dieses Antrags beim EPA oder zu einem späteren Datum, nämlich

Datum

Die neue Anschrift lautet

--

- Bestätigung durch mindestens ein Mitglied des Zusammenschlusses (ggf. siehe Zusatzblatt)

Name	Vorname	Vertreternummer	Unterschrift	Datum

IV. Anzahl der Anlagen (z. B. Zusatzblatt für weitere Mitglieder)

¹ Dieses Formular gilt nur für Änderungen im Zusammenschluss. Falls sich auch die Adresse in der Liste der zugelassenen Vertreter vor dem Europäischen Patentamt ändern sollte (siehe Artikel 134(1) EPÜ), muss die Änderung separat unter Verwendung von EPA-Formblatt 52301 (Antrag auf Registrierung von Änderungen zu einem Eintrag in der Liste der beim Europäischen Patentamt zugelassenen Vertreter) beantragt werden.